

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in Höhe von 100 Millionen Euro des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

vergeben über die 57 im Deutschen Studentenwerk organisierten Studenten- und Studierendenwerke über das Portal

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Checkliste zur BMBF-Überbrückungshilfe für Bearbeiter/innen in den STW

Wir möchten Ihnen in einer Checkliste konkrete Aktionen empfehlen, die sich auf Grundlage der BMBF-Regelungen ergeben (siehe S. 4 ff.).

Hier vorab einige **grundsätzliche Hinweise für die Antrags-/Fallbearbeitung**:

Grundlagen der Antragsbearbeitung sind im Zuwendungsbescheid des BMBF geregelt, den Ihr STW erhalten hat.

Teil dieses Zuwendungsbescheids sind

- die „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (**Richtlinien**) in der Fassung vom 26. Mai 2020. Sie sind öffentlich zugänglich und damit auch Studierenden bekannt, sowie
- die „BMBF-**Ausfüllhinweise**¹ für Studierenden- und Studentenwerke gem. Ziff. 3.5 der Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen (Richtlinien) in der Fassung vom 23.06.2020“, die nur den STW vorliegt.

Auf diesen Grundlagen können Sie vor Ort nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

Vielleicht werden Ihnen in anderen Regelungen Handlungsoptionen auffallen, die Sie auf Ihren konkreten unregelmäßigen Fall anwenden können. (Beispiel: Es kommt auf die Tatsache der Immatrikulation an. Wenn schon Immatrikulierte im Zweitstudium die BMBF- Überbrückungshilfe erhalten können, dann gilt das entsprechend auch für andere Immatrikulierte, z.B. immatrikulierte Promotionsstudierende.)

Bei wiederkehrenden Unklarheiten kann das DSW die Fragen sammeln und an das BMBF herantragen. Bitte dann an  ueberbrueckungshilfe@studentenwerke.de senden.

¹ Beim BMBF verwendet die Bezeichnung „Ausfüllhinweise“. Faktisch sind es Bearbeitungshinweise.

Und wenn sich eine konkrete Lösung sich weder aus der BMBF-Richtlinie, noch aus den BMBF-Ausfüllhinweisen ergibt?

Vielleicht hilft in dieser Situation eine Rückschau auf die Intention der BMBF-Überbrückungshilfe:

- „Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden,
- die sich nachweislich in einer **pandemiebedingten** Notlage befinden,
 - die unmittelbar Hilfe benötigen und
 - die keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können.“

Es ist natürlich misslich, wenn Studierende, die auch schon vor der Pandemie kaum Geld hatten und die deshalb jetzt nicht nachweisen können, dass sich pandemiebedingt etwas geändert hat, keine Überbrückungshilfe erhalten können. Aber die 3-monatige pandemiebedingte Überbrückungshilfe kann – und hat von vornherein auch nicht die Intention - einen dauerhaften Studienfinanzierungs-Mix zu ersetzen.

Können Studierende Unterlagen nachreichen? Kann ich oder muss ich Erklärungen/Unterlagen nachfordern?

Das eigenständige Nachreichen von Unterlagen seitens der Studierenden ist technisch nicht möglich, eine manuelle Zuordnung einer Mail oder eines Mailanhangs ist nicht vorgesehen. Daher werden die Antragsteller ja auch aufgefordert, die Angaben und eingereichten Unterlagen sorgfältig zu prüfen, zumal dies über die Upload-Vorschau sehr gut unterstützt wird.

Auch sind nachträgliche Änderungen im Antragsformular (z.B. Korrektur der Angabe zur Nationalität) technisch nicht möglich.

Die STW haben bei der Antragsbearbeitung jedoch folgende Optionen:

- Anträge können auf Grund unvollständiger Angaben oder sonstiger formaler Mängel **zurückgewiesen** werden. (5.3. der Richtlinie) Dann erhalten die Antragsteller/innen sofort eine negative Entscheidung über ihren Antrag.
Da bei der Antragstellung unaufgefordert eine nachkontrollierbare ,große Upload-Vorschau angezeigt wird, unterliegt deren Überprüfung auch der Eigenverantwortung und der Sorgfalt der Studierenden, sodass nachträglich festgestellte Dateiverwechslungen oder eine Unlesbarkeit bei normaler Sorgfalt im Grunde auszuschließen wären.
- Offensichtliche eher leichte Fehler (Bsp. Zahlendreher) sollten Sie als **unbeachtlich** ansehen und den Antrag weiterbearbeiten.
- Zugunsten der Studierenden **können** Sie unter kurzer Fristsetzung auch **nachfragen**, v.a. in folgenden Fällen:
 - bei korrektem Hochschulort stimmen Hochschulname und Name auf der Immatrikulationsbescheinigung nicht überein (ggf. durch fehlerhaftes Anklicken des Hochschulnamens, der nicht nachträglich korrigiert werden kann)
 - Kontoauszüge liegen nur zum Monatsende vor, nicht vom letzten Bankarbeitstag. Hier können Sie z.B. eine lückenlose Umsatzübersicht seit dem letzten Kontoauszug nachfordern.
 - Einzelne Kontennachweise fehlen und/oder Kontenbewegungen sind verdächtig (siehe BMBF-Ausfüllhinweise). Sollten Sie Zweifel haben, dass unerklärliche Kontoabhebungen/Überweisungen zu einem Kontostand geführt haben, mit dem die Gewährung einer Überbrückungshilfe zugelassen würde, können Sie ggf. Erklärungen nachfordern. Ist trotz einer Nachfrage (keine Dauerschleife!) keine Klärung möglich, ist der Antrag negativ zu entscheiden.

Ob Sie nachfragen oder direkt ablehnen, können Sie im Einzelfall entscheiden, unsere Checkliste soll Ihnen da Hilfe geben.

Wie sorgfältig muss ich meine Entscheidungen in der Bearbeitungsmappe dokumentieren?

Das BMBF prüft nach Ablauf der Überbrückungshilfe stichprobenhaft bis zu 10 % der bearbeiteten Anträge, ob die Mittelverwendung den Vorgaben entsprach. Auch der Rechnungshof kann prüfen. Deshalb sollte eine Entscheidung generell nachvollziehbar sein.

Es sollte auch gekennzeichnet werden, ob und wann eine 4-Augen-Prüfung stattgefunden hat. (Prozentualer Anteil von Stichproben oder 4-Augen-Prinzip unterliegt der internen Festlegung innerhalb Ihres STW.)

Was ist, wenn Studierende mit Klagen drohen?

Generell haben die Studierenden ihr Einverständnis zu den Richtlinien erklärt, wonach ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Überbrückungshilfe nicht besteht. Dennoch können Studierende den Rechtsweg gegen Entscheidungen oder das Procedere (z.B. Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz) beschreiten wollen. Dafür hat das BMBF eine Rückstellung gebildet. Wir werden Ihnen zu Ihrer Sicherheit im Juli Musterschreiben zur Beantwortung zur Verfügung stellen.

Was ist, wenn Studierende den Datenschutz bemängeln?

Studierende können sich an die Datenschützer wenden. Die Verfahren dauern in der Regel länger als 3 Monate, länger als die Überbrückungshilfe vorgesehen ist.

CHECKLISTE

Zuordnung des Antrags

	Ja	Nein
Antrag dem richtigen STW zugeordnet?	Antragsbearbeitung kann beginnen	Abgabe an ein anderes STW per Weiterleitung

Schritt 1: Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen

Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2020

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Immatrikulationsbescheinigung für das Sommersemester 2020	Ausschließlich diese wird akzeptiert	Nein	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, die korrekte Studienbescheinigung für das Sommersemester 2020 nachzureichen
Irgendeine Immatrikulationsbescheinigung für ein anderes Semester, z.B. Wintersemester 2019/2020 oder eine andere Hochschule	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	
Immatrikulationsbescheinigung stimmt nicht mit der vorher angegebenen Hochschule überein	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	
Urlaubssemester oder Gasthörerstatus erkennbar	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein, da Ablehnungsfall eindeutig
Aus der Immatrikulationsbescheinigung ergibt sich ein berufsbegleitendes Studium	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein, da Ablehnungsfall eindeutig

Angaben zur Identität

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Name nicht identisch mit Namen im Personalausweis/Identitätsnachweis/Reisepass	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen. Evtl. auch nein > nachfragen	evtl. sind die Vornamen in Kurzform, z.B. Achim statt Joachim oder Caro statt Caroline, dies können Sie akzeptieren, sofern Nachname korrekt.
Nationalität nicht identisch	Ja. Es kann sein, Person hat im Antrag irrtümlich aufs falsche Land geklickt hat. Entscheidend sind die Daten im Identitätsnachweis.	Nein	Falsche Angabe im Antrag kann Antragsteller selbst nicht korrigieren.
Offensichtliche Schreibfehler/Zahlendreher	Ja	Nein	Nein

Identität

3 Optionen:

- Gültiger Personalausweis (auf der Rückseite steht die Anschrift)
- ein gleichwertiger Identitätsnachweis: anderer nationalstaatlicher Personalausweis (Identity Card/Carte d'Identité/Carta d'Identità) (beinhaltet aber keine Anschrift), deshalb PLUS Meldebescheinigung
- Reisepass (beinhaltet keine Anschrift), deshalb PLUS Meldebescheinigung

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Gültigkeit Personalausweis/ Identitätsnachweis/Reisepass abweichend von Angaben im Antrag	Ja, wenn Gültigkeitsdatum ab 1.1.2020	Ja, wenn Gültigkeitsdatum bis 31.12.2019	Nein
Meldebescheinigung nicht vorhanden, aber Aufenthaltstitel mit aktueller Adresse	Ja, wird als Alternative akzeptiert	Nein	Nein
Meldebescheinigung nicht vorhanden, Adresse auf dem Aufenthaltstitel ist NICHT aktuell	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein
Ausl. Studierender legt nur Aufenthaltstitel vor (ohne Reisepass/Passersatzdokumente)	Ja, wenn Identität (Foto) klar erkennbar und Gültigkeit gegeben	Nein	Nein
Upload bis zur Unleserlichkeit verschwommen	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein
Teile des Personalausweis/Identitätsnachweis/ Reisepass geschwärzt, aber Identität eindeutig	Ja	Nein	Nein
Selfie passt nicht zum Foto auf dem Personalausweis/Identitätsnachweis/Reisepass, keine Übereinstimmung erkennbar	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein
Keine Vergleichbarkeit von Foto vom Gesicht plus Personalausweis/Identitätsnachweis/ Reisepass (passt nicht/Foto verdeckt)	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein
Bei Selfie plus Personalausweis/Identitätsnachweis/Reisepass Nummer des Personalausweises usw. verdeckt	Ja	Nein	Nein
Selfie mit Verifizierungscode	Ja, auch wenn Zahlendreher im Verifizierungscode	Zettel mit Verifizierungscode verdeckt das Gesicht teilweise: Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein

Angabe einer inländischen Bankverbindung

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Kontoinhaber/in ist nicht identisch mit Antragsteller/in	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein
Gemeinschaftskonto (Antragsteller ist Mitinhaber)	Ja	Nein	Nein
Name des Kontoinhabers, auf das die BMBF-Überbrückungshilfe überwiesen werden soll ist nicht (teil)identisch mit der Antragsteller/in	Nein	Wenn Ja: Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, als Anlage eine Datei mit Angabe einer inländischen Bankverbindung zu schicken, die Daten müssten Sie dann aber manuell einlesen.

Schritt 2: Prüfung des Nachweises der pandemiebedingten Bedürftigkeit

Nachweis des Wegfalls oder signifikanter Einschränkung eigener abhängiger Beschäftigung (Arbeitnehmer/in)

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Nachweis Kündigung oder Ruhen des Arbeitsverhältnisses durch den/ die Arbeitgeber (Arbeitgeberbescheinigung) Muss geprüft werden, ob „Fa. Tante Erna“ überhaupt existiert? Nein.	Ja	Nein	Nein
Reicht Eigenerklärung wenn schlüssig/plausibel?	Ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen, z.B. bisher nicht eingereichte Kündigung vom Arbeitgeber

Nachweis des Wegfalls oder signifikanter Einschränkung eigener selbständiger freiberuflicher/gewerblicher Erwerbstätigkeit

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Reicht Eigenerklärung wenn schlüssig/plausibel?	Ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen, dass kann auch ein Text mit Erläuterungen sein (als pdf)

und/oder Nachweis des Wegfalls oder signifikanter Einschränkung familiärer Unterstützung aufgrund dortiger Einkommenseinbußen

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Reicht Eigenerklärung wenn schlüssig/plausibel?	Ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen, dass kann auch ein Text mit Erläuterungen sein (als pdf)
Reicht Eigenerklärung, dass die familiäre Unterstützung in bar erfolgt ist?	Ja	Nein	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen, dass kann auch ein Text mit Erläuterungen sein (als pdf)

Schritt 3: Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit

Kontostand

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Ist die Eigenerklärung hinsichtlich der Höhe des Kontostands aller Konten richtig?	Wenn ja: OK Wenn nein: Abweichung dokumentieren; Förderbetrag ist entsprechend zu korrigieren.	Nein	Nein
Wenn Konten Gemeinschaftskonten sind: Innerhalb einer Familie besteht eine gegenseitige Beistandspflicht/Unterhaltsverpflichtung: Jedem wird der Gesamtbetrag des Kontenstandes angerechnet, denn allein mit der Konstruktion „Gemeinschaftskonto“ wird genau das dokumentiert, also Bsp: Studentin hat Gemeinschaftskonto mit Vater, dann ist ihr der Kontostand voll anzurechnen.	Ja	Nein	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen
Kontoauszüge liegen seit Februar/März vor?	Ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen

Gibt es Angaben über Konten zu Sparverträgen (z.B. Bausparverträge) bzw. sonstigen Konten, auf die kein kurzfristiger Zugriff möglich ist (Mietkautionenkonto, sonstige Sperrkonten bzw. Treuhandkonten. Kriterium ist die kurzfristige Verfügbarkeit. D.h. Tagesgeldkonten sind kurzfristig verfügbar – und verwertbar.	Irrelevante Angabe. Konten, auf die kein kurzfristiger Zugriff möglich ist, müssen gar nicht angegeben werden.	Nein	Nein
Schwärzungen in den Kontoauszügen	Nein	Wenn Ja: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen
Kontostand über 499,99 €	Nein	Wenn Ja: Ihr tatsächlicher Kontostand besteht – abweichend von Ihrer Angabe – in einer Höhe, die nach den Richtlinien keine besonders akute, pandemiebedingte Notlage nachweist.	Nein

Kontenbewegungen

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Finden sich in den Kontoauszügen von Februar/März 2020 Einnahmen, die in den Folgemonaten signifikant niedriger sind?	Indikator für pandemiebedingte Notlage, wenn Einkommen weggefallen sind/sich verringert haben	Wenn Nein: ist Indikator, dass eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende nicht nachgewiesen wurde.	Es ist aber z.B. möglich dass pandemiebedingt Bareinnahmen (z.B. Elternunterhalt, siehe Prüfpunkt 2.) weggefallen sind, daher können Sie ggf. nachfragen,

Gibt es über die Monate hinweg wiederkehrende Muster in den Kontoauszügen hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben, die – insbesondere bei Veränderungen – auf eine finanzielle Bedürftigkeit hindeuten? (Eltern, Jobben, BAföG, KfW-Studienkredit, Mietausgaben/wg. Corona nicht gezahlte Miete)?

	Akzeptiert	abzulehnen	nachfragen	akzeptiert
Belegen die Kontoauszüge die Aussage, dass Jobeinnahmen (abhängige Beschäftigung) pandemiebedingt gegenüber Vor-Corona-Zeiten Februar/März weggefallen sind oder sich reduziert haben?	ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen	
Belegen die Kontoauszüge die Aussage, dass Einnahmen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit pandemiebedingt gegenüber Vor-Corona-Zeiten Februar/März weggefallen sind oder sich reduziert haben?	ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen	
Belegen die Kontoauszüge die Aussage, dass Familienunterstützung pandemiebedingt gegenüber Vor-Corona-Zeiten Februar/März weggefallen sind oder sich reduziert haben?	ja	Wenn Nein: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Sie können hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen	
Entgegen der Erklärung, dass für den Monat, für den die Überbrückungshilfe beantragt wird, keine weiteren Anträge auf Zuschüsse für andere pandemiebezogene Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Notfonds, Stiftungen, Fördervereine), aus denen im laufenden Monat weitere Einnahmen erwartet werden, gestellt wurden bzw. eine Antragstellung für den betreffenden Monat nicht beabsichtigt ist finden sich Eingänge in den Kontoauszügen für Juni/Juli/August	Nein	Wenn Ja: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Nein	
Finden sich in den Kontoauszügen – insbesondere nach dem 27.5.2020 (Datum des Bekanntwerdens der 500€-Grenze für den Kontostand) – Anhebungen/Überweisungen, die verdächtig vorkommen?	Antragsteller/in hat bereit mit dem Antrag eine Erklärung für Kontobewegung angegeben die schlüssig/plausibel ist.	Bei offensichtlicher Manipulation des Kontostandes ist der Antrag ohne weitere Nachfragen abzulehnen: Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der	Bei nicht eindeutigen Sachverhalt im Regelfall: Ja. Anforderung einer Begründung, Selbsterklärung, Kaufbelege mit kurzer Fristsetzung (BMBF empfiehlt max. 7 Kalendertage)	

		Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.	Wenn die nachgereichten Unterlagen/Erklärungen nicht den Sachverhalt aufklären, so ist der Antrag abzulehnen. STW dokumentiert Nachforderung und daraufhin getroffene Entscheidung.
Handelt es sich um eine Ausgabe, die für die Lebensführung oder Studententätigkeit notwendig war? Dazu zählt auch die Erstattung einer rechtswirksamen Verpflichtung, z.B. die Rückzahlung eines Kredites (Nachweis eines Kreditvertrags) oder Nachzahlung von Miete(n) (Nachweis erforderlich).	Wenn Ja: unbeachtlich Wenn Nein: Wird zulasten des Antragstellers auf den Gesamtkontenstand angerechnet.		Sie sollten hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen

Selbsterklärung, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist

	akzeptiert	abzulehnen	nachfragen
Antragsteller/in schreibt gar nichts über das Thema zur Prognose erfolgreicher Studienabschluss (z.B. Sinnlosen Text wie „BlaBlaBla“)	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.	Nein
Antragsteller/in schreibt von ihren Zweifeln an einer Prognose erfolgreicher Studienabschluss	Nein	Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen	Sie sollten hier dem Bewerber die Möglichkeit geben, Unterlagen nachzureichen

Schritt Prüfergebnis

Der Kontostand sämtlicher Konten liegt unter 499,99 € und nach der Tabelle errechnet das System ein Betrag als BMBF-Überbrückungshilfe:

Kontostand	Überbrückungshilfe
weniger als 100,00 €	500,00 €
zwischen 100,00 € und 199,99 €	400,00 €
zwischen 200,00 € und 299,99 €	300,00 €
zwischen 300,00 € und 399,99 €	200,00 €
zwischen 400,00 € und 499,99 €	100,00 €

Wurde seitens der Antragsteller/in die Höhe des Zuschusses freiwillig beschränkt?

Wenn ja, dann ist dieser Betrag der Maximalbetrag der Auszahlung (Bei der Feststellung eines geringeren Auszahlungsbetrags der Überbrückungshilfe (Kontostand zu hoch) ist die freiwillige Beschränkung irrelevant.)

Folgende Entscheidungstexte empfiehlt das BMBF (sind im IT Antragstoll entsprechend eingestellt) :**Zusage-/Ablehnungstext**

[Wenn positiv]

Aufgrund Ihrer Angaben werden Ihnen zeitnah ... € Überbrückungshilfe auf Ihr Konto überwiesen.

Sollte Ihre pandemiebedingte, akute Notlage im Juli und/oder August fortbestehen, können Sie auch für diese Monate jeweils einen neuen Antrag stellen. Nähere Informationen finden Sie hier: [\[Link auf den vereinfachten Wiederholungsantrag\]](#)

[Wenn negativ: 3 alternative/ggf. kumulative Textbausteine]

Aufgrund Ihrer Angaben können Sie leider keine Überbrückungshilfe für Studierende erhalten:

- Ihre Unterlagen waren leider nicht vollständig und/oder nicht lesbar hochgeladen.
- Eine pandemiebedingte akute Notlage im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende wurde nicht nachgewiesen.
- Ihr tatsächlicher Kontostand besteht – abweichend von Ihrer Angabe – in einer Höhe, die nach den Richtlinien keine besonders akute, pandemiebedingte Notlage nachweist.

Sollten Sie jedoch die Voraussetzungen im Juli und/oder August erfüllen, können Sie für diese Monate jeweils einen neuen Antrag stellen. Nähere Informationen finden Sie hier: [\[Link auf den vereinfachten Wiederholungsantrag\]](#)

Sie können, müssen aber nicht, den Absagetext um zusätzliche Begründungen erweitern, hierzu bietet Netques in Kürze ein Textfeld für weitere Hinweise im Absageschreiben an.

Mit Abschluss der Prüfung des Antrags sendet das STW der Antragsteller/in aus der Bearbeitungsmaske heraus eine Nachricht, in der dieser/m mitgeteilt wird, dass im Antrags-Account das Ergebnis der Prüfung einsehbar ist.

Stand: 2.7.2020

